

Kampagne gegen Qualzucht und Qualhaltung-Kurzvortrag am 2.12.17

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gestatten Sie mir zunächst einige Bemerkungen über meine persönliche Motivation in Bezug auf tierethische Fragestellungen: Im Alter von 6 Jahren sah ich, wie ein Tier geschlachtet wurde und fand diesen Vorgang derart widerlich, dass ich seither kein Fleisch mehr gegessen habe. Die Lektüre von Peter Singer`s bahnbrechendem Werk „Befreiung der Tiere – eine neue Ethik zur Behandlung der Tiere“, welches 1982 auf Deutsch veröffentlicht wurde, erweiterte bei mir wie bei vielen anderen Menschen auch die Sicht auf die Notwendigkeit eines rücksichtsvolleren Umgangs mit den uns evolutionsgeschichtlich in jeder Hinsicht so nahe stehenden Nutztieren. In meinem beruflichen Werdegang als Anästhesist, Intensivmediziner und Notarzt standen allerdings zu diesem Zeitpunkt Schmerzausschaltung und schnellstmögliche Notfalltherapie in der Humanmedizin im Vordergrund. 1976 habe ich das erste Rettungszentrum im ländlichen Bereich weltweit ins Leben gerufen und unter maximalem persönlichen Einsatz mitgetragen. Unter einem Rettungszentrum versteht man eine Institution, die zugleich eine Rettungshubschrauber und einen Notarztwagen vorhält.

Man kann mir also jetzt, wo ich mich nach meiner Pensionierung mehr um eine Minderung von Schmerz und Leid bei Tieren bemühe, nicht vorwerfen, dass ich mich nicht ausreichend um die Reduzierung menschlichen Leids bemüht hätte – und es bedarf deshalb auch keiner Empfehlung, dass ich mich besser für das Wohlergehen von Menschen als das von Nutztieren einsetzen sollte.

In der Verfolgung tierethischer Ziele habe ich den „Peter-Singer-Preis für Strategien zur Tierleidminderung“ (PSP) ins Leben gerufen.

Die bisherigen Preisträger waren:

1. Prof. Peter Singer selbst am 26.5.2015 als Namensgeber des Preises und als meistbeachteter Philosoph der modernen Tierrechtsbewegung
2. Ingrid Newkirk am 23.4.2016 als Mitbegründerin und Präsidentin von PETA (People for the Ethical Treatment of Animals), der weltweit größten Tierrechtsorganisation mit mehr als 5 Millionen Unterstützern und
3. die Psychologin Dr. Melanie Joy. Sie hat den Begriff „Karnismus“ geprägt für die grausame Realität, wie aus lebendigen Tieren Fleisch entsteht und wie dieser Prozeß in ethisch fragwürdiger Weise für Schlachttiere anders als für Haustiere als natürlich, normal und notwendig dargestellt wird.

Der 4. Preisträger des PSP wird Philip Wollen am 9.6.2018 sein. Er war Vizepräsident der Citibank und hat seine Karriere und sein Geld von heute auf morgen preisgegeben und ist ein global agierender Wohltäter für Menschen und Tiere geworden. Zu dieser Preisverleihung, die im Essentis Hotel in Berlin stattfinden wird, lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Im Rahmen unserer Preisverleihungen sollen bewusst alle Persönlichkeiten zusammengeführt werden, denen Tierleidminderung am Herzen liegt, unabhängig davon, ob sie aus dem vegetarisch/veganen oder einem sonstigen tierfreundlichen Milieu kommen oder ob sie aus einer tierärztlichen oder agrarökonomischen Sichtweise heraus denken und handeln. Wenn Sie Mitglied des Fördervereins des PSP werden möchten, sind Sie herzlich willkommen.

Am 9.5.2016 habe ich – auch im Namen der Mitunterzeichner – den „Berliner Appell gegen Qualzucht und Qualhaltung“ an die Europäische Kommission und an das EU-Parlament in Brüssel gesandt. Dieser Appell hat bisher erwartungsgemäß außer freundlichen Antwortschreiben keine wesentliche Resonanz erbracht.

Deshalb habe ich eine zusätzliche Kampagne gegen Qualzucht und Qualhaltung initiiert. Der dementsprechende aktuelle Kampagnentext vom 16.7.2017 lautet:

„Die Unterzeichner rufen zur Erarbeitung einer tiergerechten Zukunftsstrategie in der Tierzucht und Tierhaltung auf und fordern eine sofortige Beendigung der Qualzucht und Qualhaltung von Puten.

Begründung:

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft kommt in seinem Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ vom März 2015 zu dem Schluss, dass unsere derzeitige Nutztierhaltung hinsichtlich gesellschaftlicher Ziele wie Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz nicht zukunftsfähig ist. Deshalb fordern sie tiefgreifende Änderungen in der Nutztierhaltung, da die tägliche Praxis unserer landwirtschaftlichen Produktion in hohem Maße mit Qualzucht und Qualhaltung verbunden ist.

Unter QUALZUCHT ist die Ausübung von Zuchtmaßnahmen zu verstehen, die bei den betroffenen Tieren zu unzumutbaren Schmerzen, Leiden, Gesundheitsschäden und Verhaltensstörungen führt. Das Leid der Tiere aus wirtschaftlichen und gewinnorientierten Interessen zu fördern, heißt, einen ethisch nicht verantwortbaren Zustand billigend in Kauf zu nehmen. Nach §11b des Deutschen Tierschutzgesetzes ist Qualzucht verboten; in der Praxis wird diese gesetzliche Bestimmung jedoch mangelhaft umgesetzt und in der Rechtsprechung viel zu tierhalterfreundlich ausgelegt.

Unter QUALHALTUNG ist eine Tierhaltung zu verstehen, die bei den betroffenen Tieren zu Dauerstress führt, der erzeugt wird durch zu hohe Besatzdichten, lebenslanges Dahinvegetieren im eigenen Kot, Aufwachsen in geschlossenen Hallen ohne Freilandzugang sowie durch Verstümmelungen und Verhinderung artgerechten Verhaltens. Eine solche Qualhaltung wird in erschreckendem Ausmaß rechtswidrig geduldet, da klare Definitionen fehlen, wann Tierzucht zu Qualzucht und Tierhaltung zu Qualhaltung werden.

Dementsprechend müssen vom Gesetzgeber unbedingt und ohne weiteren Verzug – wie von veterinärmedizinischer Seite seit langem gefordert – verbindliche Parameter erarbeitet werden, an denen sich Züchter und Vollzugsbehörden orientieren können. Das Ausmaß zuzumutbarer Einschränkungen muss von züchtungs- und haltungsbedingten unzumutbaren Schädigungen, Schmerzen und Leiden abgegrenzt werden.

Besonders eklatant sind die Missstände hinsichtlich Qualzucht und Qualhaltung in der tierindustriellen Produktion von Puten. Kaum eine Tierart hat in ihrer Entwicklung zum landwirtschaftlich genutzten Tier so viele genetische Manipulationen über sich ergehen lassen müssen und ist unter Berücksichtigung ethischer Erwägungen ungeeigneter für die industrielle Intensivhaltung als die Pute. Eine EU-Tierschutzrichtlinie für Putenhaltung gibt es nicht.

J. Berk und T. Bartels (Institut für Tierschutz und Tierhaltung des Friedrich-Loeffler-Institutes) schreiben: „Fußballenentzündungen sowie von Artgenossen zugefügte Verletzungen („Kannibalismus“) gehören sowohl unter Tierschutzaspekten als auch aus ökonomischer Sicht zu den relevanten Krankheitsbildern in der Putenhaltung...

Diverse Untersuchungen deuten darauf hin, dass Haltings- und Managementfaktoren sowie die Genetik eine wesentliche Rolle spielen. Eine Lösung dieser tierschutzrelevanten Probleme kann nur im Zusammenwirken von einer Verbesserung der Tierhaltung und des Managements sowie der verstärkten Beachtung von Tiergesundheit und Tierwohl in der genetischen Selektion der Zuchtfirmen erreicht werden.“

Aufgrund der gravierenden genetischen Veränderungen und der systembedingten Missachtung tiergerechter Haltingsbedingungen resultieren für die Puten also erhebliche Schmerzen und Leiden. Menschen guten Willens sollten diese Zustände in der Putenzucht und Putenhaltung nicht mehr tolerieren.

Für die EU-Agrarpolitik ganz allgemein gilt: „Das Geld für die Wende wäre da, es müsste nur umgewidmet werden. 6,8 Milliarden Euro an Agrarsubventionen allein durch die EU werden an deutsche Bauern ausgezahlt, die Höhe hängt vor allem von der bewirtschafteten Fläche ab. Besser wäre es, das Geld an den Zustand der Tiere zu binden und parallel dazu ein flächendeckendes Monitoring zu finanzieren“ (Der Spiegel 38/2016).“

Dieser Basistext für Kampagnen gegen Qualzucht und -- die aus meiner Sicht nur unzureichend thematisierte Qualhaltung -- ist als organisatorischer Beitrag zur Minderung von Tierleid zu verstehen. ProVieh e. V. in Deutschland und der Verein gegen Tierfabriken in Österreich (VGT) setzen ihn in ihrer praktischen Arbeit ein.

Mitunterzeichner dieses Appells neben anderen Persönlichkeiten und mir sind Frau Hiltrud Breyer (Gründungsmitglied der Grünen und Mitglied des Europäischen Parlaments von 1989 bis 2009), Herr Prof. Reinhard Merkel (Emeritus für Strafrecht und Rechtsphilosophie der Universität Hamburg und Mitglied des Deutschen Ethikrates) sowie Herr Prof. Thomas Metzinger (Leiter des Arbeitsbereiches Theoretische Philosophie und der Forschungsstelle Neuroethik der Universität Mainz).

Mit einem Schreiben vom 21.9.2017 an die Vorsitzende des Europäischen Ethikrates und an weitere nationale Ethikräte habe ich vorgeschlagen, dass diejenigen Ethikräte, die sich lediglich mit forschungsrelevanten humanethischen und tierethischen Fragestellungen befassen, zusätzlich auch nutztierethische Themen in ihren Aufgabenbereich aufnehmen oder sich in ihrem Einflussbereich für einen zusätzlichen Ethikrat im Außerhumanbereich einsetzen sollten.

Herr Steven Wise, der Gründer und Präsident des „Nonhuman Rights Projects“ ist einer der Mitunterzeichner dieses Appells.

Dr.med. Walter Neussel
Alte Chaussee 19
54516 Wittlich
Germany
Phone: +49 6571 5354
Fax: +49 6571 264530
E-Mail: walterneussel@web.de